

## Diskussion und Beschluss zur Verkehrsführung Bernhardusbrücke

### Auszug aus der Öffentlichen Niederschrift der 7. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 26.11.2021 im Ratssaal des Josefshauses, Bad Krozingen

#### 6. Verkehrsführung Bernhardusbrücke

32/2021

Herr Kieber führt in die Thematik ein und informiert das Gremium, dass die Polizeidirektion Freiburg (PD) die Einführung einer Zone 325 aus Sicherheitsgründen abgelehnt habe. Er verdeutlicht, dass es sich hierbei nicht um eine politische Entscheidung handle, sondern man sich im verkehrsrechtlichen Rahmen bewegen müsse.

Wortmeldungen:

Herr Schmitt  
Herr Kieber  
Herr Schäfer  
Frau Pfefferle  
Frau Kreuz  
Frau Schain  
Herr Nopper  
Frau Quartier  
Herr Seywald

Herr Schmitt möchte wissen, wie die Anfrage gestellt worden ist.

Herr Kieber erklärt das übliche Procedere. So ist die Verkehrsbehörde verpflichtet, die übrig beteiligten Behörden zu hören. Man könne von der Empfehlung der PD nicht abweichen, da es sich unter anderem auch um Haftungsfragen handle. Es habe ein Ortstermin stattgefunden, bei welchem der Sachverhalt vollumfänglich beleuchtet und analysiert wurde. Der Verkehrsplaner sei zu demselben Ergebnis gelangt.

Herr Schmitt merkt an, dass die PD hierüber keinen Beschluss zu fassen habe und beruft sich auf die Stellungnahme von Herrn Pfaff. Der dort unterbreitete Vorschlag solle entsprechend aufgenommen werden. Es sei wünschenswert, dass der Rat eine entsprechende Entscheidung fälle und eine ähnliche Verkehrssituation wie auf der gegenüberliegenden Seite des Lamplatzes etabliere.

Herr Kieber widerspricht Herrn Schmitt und zeigt auf, dass die Straßenverkehrsordnung keine Ausnahmen zulasse.

Herr Schmitt könne bei Einrichtung einer Zone 325 kein Problem erkennen.

Herr Schäfer erinnert an die Verkehrszahlen vor der Brückensperrung. So passierten täglich 2.400 Fahrzeuge die Brücke. Nach der Öffnung sei mit einer Vermehrung des Verkehrs zu rechnen. Außerdem habe der Verkehrsteilnehmer in der Zone 325 auf die Übrigen sich in seinem Umfeld zu bewegendenden Personen zu achten. Kinder dürften in der genannten Zone überall spielen und sich frei bewegen. Diese Vorgehensweise sei unter anderem auch bei Begegnungsverkehr in keiner Weise zu verantworten.

Herr Schmitt verweist auf das Bahnhofplatz-Areal. Hier funktioniere das Miteinander einwandfrei. Er könne nicht nachvollziehen aus welchen Gründen man sich bei der Bernhardusbrücke so sperre.

Herr Schäfer verweist auf die erforderlichen Umsetzungen zur Nutzung der Brücke, auch durch schwer lastige Fahrzeuge wie Müllfahrzeuge und dergleichen. Sofern man eine zehn Stundenkilometer Zone einrichte, halte man die notwendigen Sicherheitsaspekte ein. Zudem böte es die Chance auch andere Straßenzüge mit einzubeziehen.

Herr Kieber hebt hervor, dass man sich an den rechtlichen Vorgaben zu orientieren habe. Der gesetzliche Rahmen sei eng gesteckt. Aufgrund dessen könne man keine politische Entscheidung treffen. Zum Bahnhofplatz wird ausgeführt, dass die Zonierung im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens ausgewiesen und umgesetzt worden ist.

Frau Pfefferle gibt zu bedenken, dass man davon ausgehen müsse, dass auch im Bereich Lammplatz/ Lammstraße wieder Außenbewirtung geboten werden wird und aufgrund der Baustelle am Rathausplatz ein enormes Verkehrsaufkommen herrsche. Sie macht hierzu weitere Ausführungen und wünsche sich, dass man, sofern die Einrichtung der Zone 325 nicht möglich ist, bei der Zone 20 km/h bleibe.

Frau Kreutz zeigt sich entsetzt über die angedachten Vorschlagsvarianten. Die Brücke solle ein Aufenthaltsort sein.

Herr Kieber macht klar, dass es sich nicht um eine Geschwindigkeitsreduzierung handle, sondern um eine Zonierung des entsprechenden Bereiches. Zum Vergleich führt er an, dass bei Einrichtung einer Zone 325 alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt sind.

Für Frau Kreutz war das Ziel, dass der Fußgänger Vorrang habe und nicht der Fließverkehr.

Frau Schain ist der Meinung, dass die Aufenthaltsqualität auf der Brücke durch den Verkehr gestört wird. Die SPD-Fraktion wolle allen eine gleichberechtigte Nutzung ermöglichen.

Frau Pfefferle betont, dass die Brücke für jegliche Nutzungen geplant und ausgelegt worden ist, abgesehen von Konzerten oder dergleichen, welche an zahlreichen Plätzen in Bad Krozingen abgehalten werden könnten. Sie sehe sich momentan nicht in der Lage eine Entscheidung zu treffen. Zudem sei die Einrichtung einer Fußgängerzone nicht im Gespräch gewesen.

Herr Schmitt bittet bei einer Vertagung der Thematik zur nächsten Sitzung den Verkehrsfachplaner hinzu zu ziehen.

Herr Kieber beruft sich auf die vorliegenden Beschlussvorschläge. Da man sich an den ausgearbeiteten Stellungnahmen orientiert habe, könne heute eine klare Entscheidung gefasst werden.

Herr Heckle ist der Meinung, dass die Innenstadt fußgängerfreundlicher gestaltet werden solle und man mit der Verlängerung der Fußgängerzone besser bedient sei. Der stetige Verkehr auf der Brücke mindere die Aufenthaltsqualität beträchtlich.

Herr Nopper spricht sich an dieser Stelle gegen die Fortführung der Fußgängerzone aus, stattdessen plädiere er für die Einführung einer Zone 20 km/h an dieser Stelle.

Frau Quartier wünsche sich, dass sowohl Fußgänger als auch Fahrradfahrer Vorrang vor dem Fahrzeugverkehr haben. Sie verkündet, dass seitens der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen dem Verwaltungsvorschlag nicht gefolgt werden wird. Es solle in jedem Fall eine Verkehrsberuhigung angestrebt werden.

Herr Kieber erinnert an die ursprüngliche Brücke, diese sei unter anderem auch ein wichtiger Zuweg innerhalb des Ortes. Auf dieser Basis wurde auch die Entscheidung für den neuen Brückenbau getroffen. Zudem habe man sich in einer Sitzung des Bauausschusses darauf verständigt, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung anzustreben ist.

Frau Pfefferle entsinne sich, dass die Straßenverkehrsteilnehmer in Bad Krozingen nicht durch vielfältige Geschwindigkeitsbegrenzungen verwirrt werden sollten. Man war sich darüber einig, dass abgesehen von der Zone 30 im übrigen Ortskern einheitlich Zone 20 eingerichtet wird. Sie verweist auf die anstehende Brückenöffnung und gibt zu bedenken, dass jetzt eine Lösung gefunden werden müsse. Sie unterbreitet abschließend den Vorschlag mit der Einrichtung der Zone 20 zu starten und hiernach zu einem späteren Zeitpunkt das Areal inklusive der Fußgängerzone in der Bahnhofstraße entsprechend zu evaluieren.

Herr Nopper appelliere an das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger und warnt davor, in diesem Bereich eine Fußgängerzone einzurichten.

Herr Schmitt erachte die verschiedenen Interessenslagen als nicht ausreichend begutachtet. Er ist der Auffassung, dass in dieser Vorgehensweise keine Einigung möglich ist und möchte daher generell einen Verkehrsplaner hinzuziehen.

Herr Seywald sehe es als nicht gut an, auf der neuen Brücke entsprechende Bewirtungsmöglichkeiten anzubieten.

Herr Kieber irritiere diese Aussage, denn schließlich habe man vor drei Jahren eine Grundsatzentscheidung getroffen.

Herr Nopper betont, dass die Verwaltung nach bestem Wissen und Gewissen handle und man den Sachverhalt nicht weiter zerreden sollte. Er wolle den nächsten Schritt vollziehen.

Für Frau Quartier sei der Verkehrsfluss kein Thema, sondern die Verkehrsberuhigung.

Frau Pfefferle akzentuiert, dass man sich bereits darüber unterhalten habe in der jetzt herrschenden Pandemiezeit keine Bewirtung anzustreben. Vielmehr solle die Thematik in der Zukunft beleuchtet und danach die entsprechende Entscheidung getroffen werden.

Herr Kieber erklärt die Beweggründe zur Ausgestaltung dieser Beschlussvorlage.

Frau Quartier sieht sich außer Stande ohne vorherige Beratung einem Beschlussvorschlag folgen zu können. Sie stellt den Antrag die Sitzung zur internen weiteren Beratung zu unterbrechen.

Das Gremium folgt dem Antrag einhellig. Die Sitzung wird daraufhin von 21:08 Uhr bis 21:18 Uhr unterbrochen.

Um 21:19 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt und die entsprechenden Beschlüsse zu diesem Tagesordnungspunkt gefasst.

**Beschluss:**

~~1. Der Gemeinderat empfiehlt für den Bereich der Bernhardusbrücke einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (Zone 10 km/h) verkehrsrechtlich auszuweisen.~~

~~2. Zudem empfiehlt der Gemeinderat, evtl. angrenzende Verkehrsbereiche des verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches (Zone 20 km/h) in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (Zone 10 km/h) umzuwandeln.~~

1. Der Gemeinderat empfiehlt für den Bereich der Bernhardusbrücke einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (Zone 10 km/h) verkehrsrechtlich auszuweisen.

2. Zudem empfiehlt der Gemeinderat, evtl. angrenzende Verkehrsbereiche des verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches (Zone 20 km/h) so zu belassen.

Abstimmungsergebnis: Ziffer 1) 4 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen  
Ziffer 2) 5 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

---

# Stadt Bad Krozingen

Hauptverwaltung

32/2021

Az.: 041

Beschlussvorlage zur Sitzung des

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>		<b>Aktion</b>
GR	26.04.2021	6.	öffentlich	Beschluss

---

<b>Dezernat/Fachbereich</b>	<b>Vortragende/r</b>	<b>Tel.-Nr.</b>	<b>Datum</b>
Hauptverwaltung	Herr Schmid	07633 407 - 112	13.04.2021

---

**Verkehrsführung Bernhardusbrücke**

---

**Beschlussvorschlag:**

1.  
Der Gemeinderat empfiehlt für den Bereich der Bernhardusbrücke einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (Zone 10 km/h) verkehrsrechtlich auszuweisen.
2.  
Zudem empfiehlt der Gemeinderat, evtl. angrenzende Verkehrsbereiche des verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches (Zone 20 km/h) in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (Zone 10 km/h) umzuwandeln.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja       Nein

Mittel stehen zur Verfügung

Investition

Investitionskosten (brutto): \_\_\_\_\_ € Investitions-  
Auftragsnummer: \_\_\_\_\_

Kosten im Ergebnishaushalt (Folgekosten)

Sachkosten (brutto): \_\_\_\_\_ € Kostenstelle: \_\_\_\_\_  
Personalkosten (Summe): \_\_\_\_\_ € Kostenstelle: \_\_\_\_\_  
Folgekosten (Summe): \_\_\_\_\_ € Kostenstelle: \_\_\_\_\_

Mittel stehen nicht zur Verfügung bzw. nicht vollständig:

- überplanmäßig
- außerplanmäßig

Deckung möglich über

€ Kostenstelle: \_\_\_\_\_  
€ Kostenstelle: \_\_\_\_\_

Deckung nicht möglich

---

### **Sachverhalt/Begründung:**

#### Allgemeines:

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 18.07.2018 über das Brückengutachten der Bernhardusbrücke über den Neumagen informiert. Als Endergebnis konnte dabei festgehalten werden, dass die bestehende Brücke abgerissen werden muss und ein Neubau der Brücke einzuplanen ist. In der GR-Sitzung am 10.12.2018 wurde dann über verschiedene Planungsvarianten für einen Brückenneubau informiert. In dieser Sitzung hat sich der Gemeinderat einstimmig (bei einer Enthaltung) für die Planungsvariante 1a. - Spannbeton mit integrierter geschwungener Sitzbank - ausgesprochen. Diese Variante sah neben der eigentlichen Verkehrsanbindung zwischen der Bahnhofstraße / Gartenstraße auch großzügige Begegnungsflächen rechts und links der Fahrspur vor. Zudem sollte auch eine Pflasterung analog zur Nepomukbrücke zur Vereinheitlichung des Stadtbildes und ein optischer Anschluss durch Verbindung der Rinnen in der Bahnhofstraße / Gartenstraße erfolgen.

Die Brücke hat aus verkehrsplanerischer Sicht mehrere Funktionen zu erfüllen. Neben der verkehrlichen Anbindung der innenstadtnahen Wohnquartiere als wichtige Nord-Süd-Verbindung für PKW dient sie auch für die Anlieferung der bestehenden Gewerbebetriebe im Innenstadtbereich. Zudem muss sie auch für Rettungsfahrzeuge (z.B. Feuerwehr) und für die Müllentsorgung befahrbar sein. Aus diesem Grund wurde auch Wert darauf gelegt, dass die Brücke für Fahrzeuge bis zu 30 t genutzt werden kann.

Die Brücke soll nunmehr im Laufe des Mai 2021 fertiggestellt werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage der Verkehrsführung bzw.-regelung.

#### Verkehrsrechtliche Möglichkeiten:

Insbesondere in Innenstadtlagen ist nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) insb. der verkehrsberuhigte Geschäftsbereich mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h oder alternativ 10 km/h dazu geeignet, Innenstadtbereiche hinsichtlich des Verkehrs flächig zu beruhigen. Zudem wird durch die geringen Geschwindigkeiten die Verkehrssicherheit für Fußgänger beruhigt bzw. erhöht. Durch den neu auf der Brücke angebrachten Pflasterbelag wird auch dem Fahrzeugführer signalisiert, nur mit geminderten Geschwindigkeiten diese Bereiche zu befahren. Dies dient gleichzeitig als Lärmentlastung für die dortigen Anwohner. Im Zuge des Neubaus der Bernhardusbrücke besteht nunmehr die Möglichkeit die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich dadurch zu erhöhen, dass die bisher bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h weiter auf 10 km/h reduziert werden könnte. Aufgrund der geplanten Nutzungen für Gastronomie bzw. als Aufenthaltsbereich der beiden

Ausbuchtungen der Brücke bietet sich eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung für diesen Bereich an.

Von Seiten der Verkehrspolizei wurde darauf hingewiesen, dass für den Bereich der Bernhardusbrücke unter Betrachtung der Gesamtumstände auch eine Erweiterung der Fußgängerzone auf dem Bereich der Brücke als Lösung denkbar wäre. So könnten die bisherigen Fußgängerzonen Richtung Lamplatz und Richtung Bahnhof miteinander verknüpft und verbunden werden. Aufgrund der Gesamtfunktion der Bernhardusbrücke (siehe oben) hat die Verwaltung die Ausweisung als Fußgängerzone jedoch nicht als zielführend erachtet, da die zu erwartenden Fahrzeugzahlen, die die Brücke queren, zu hoch dafür sind.

Zur Klarstellung ist darauf hinzuweisen, dass der sogenannte verkehrsberuhigte Bereich (Zeichen 325 StVO), auch umgangssprachlich als „Spielstraße“ genannt, für solche Innenstadtlagen nicht der geeignete Rahmen darstellt, die Verkehrssituation ausreichend zu regeln. Solche verkehrsberuhigten Bereiche sind insbesondere für Wohnquartiere mit geringem Verkehrsaufkommen (Richtwert max. 20 Fahrzeuge/Std.), überwiegend Anliegerverkehr, der geeignete Rahmen. Das zu erwartende Verkehrsaufkommen auf der Bernhardusbrücke ist dafür deutlich zu hoch. Zudem wird dies durch die LKW-Anlieferung der bestehenden Gewerbebetriebe und den vorhandenen Kundenparkplätzen beim Drogeriemarkt DM erschwert. Auch sind zu erwartende Schwierigkeiten und Konflikte bezüglich der Vorfahrtsregelung in dem Kreuzungsbereich der Neumagenstraße / Bahnhofstraße, insb. zwischen Radfahrer und Fußgänger vorprogrammiert. Die Verkehrspolizei hat daher in seiner Stellungnahme eindeutig darauf hingewiesen, dass einer solchen Verkehrsregelung nicht zugestimmt werden könne.

#### Vorschlag der Verwaltung:

Mit der Eröffnung der Bernhardusbrücke schlägt die Verwaltung daher vor, den bisherigen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit einer Reduzierung der Geschwindigkeit von bisher 20 km/h auf neu 10 km/h festzulegen und damit der erhöhten Aufenthaltsqualität auf der Bernhardusbrücke Rechnung zu tragen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bereits in den Jahren 2002 bis 2009 der Bereich Bahnhofstraße / Gartenstraße ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Zone 10 km/h) vorhanden war, anschließend wurde ab 2009 Zone 20 km/h im gesamten Stadtgebiet einheitlich festgelegt. Um die Verkehrsteilnehmer im angrenzenden Bereichen nicht mit unterschiedlichen Geschwindigkeitsvorgaben zu konfrontieren, sollte bei einer Entscheidung zu Zone 10 km/h auch über die kurze Strecke „Bernhardusbrücke“ hinaus, z.B. in der Neumagenstraße, Jägerallee und Gartenstraße diese Geschwindigkeitsbegrenzung einheitlich festgelegt werden.